

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Abnahme des Abschlussberichts zum
Qualitätssicherungsverfahren Kolorektales Karzinom
der Institution nach § 137a SGB V

Vom 15. Dezember 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 beschlossen, den Abschlussbericht der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung der Indikatoren, Instrumente sowie der notwendigen Dokumentation zum Qualitätssicherungsverfahren Kolorektales Karzinom abzunehmen. Der Abschlussbericht ist auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Dezember 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess